

Abschlussbericht einer Expertise im Ordnungsbereich

Projekt Nr.:	4.0.895
Titel:	Entwicklung eines Strukturkonzepts für die Gestaltung von Berufsgruppen
Projektsprecher/-in; Projektmitarbeiter/-innen	Irmgard Frank, Dr. Jorg-Günther Grunwald, Markus Bretschneider, Dr. Gert Zinke, Anna-Maria Kuppe
Laufzeit	III/08 – IV/09
Problemstellung	<p>Ausgangspunkt des vom BIBB durchgeführten Entwicklungsprojektes ist die Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) vom 11. April 2008 zur Überprüfung des Ausbildungsbedarfs im Metallbereich. Dabei sollte das BIBB neben einer Evaluierung von zehn so genannten Metall-Altberufen auch untersuchen, „...in welcher Weise der Bedarf an neuen Ausbildungsberufen unter Berücksichtigung bestehender Altberufe strukturiert und zu einer gemeinsamen Berufsgruppe mit den etablierten Metallberufen verzahnt werden kann, damit eine optimale Beschulung und ein reibungsloser Übergang von 2 jährigen in 3 oder 3 ½ jährige Ausbildung gewährleistet werden kann.“</p> <p>Die Weisung des BMWi bezieht sich ausdrücklich auf die Ergebnisse des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom Juli 2007, in dessen Leitlinie 4 „Berufsprinzip stärken – Flexibilisierung der beruflichen Bildung voranbringen“ es unter anderem heißt:</p> <p>„ ...Ziel ist es konkret, bei Ausbildungsberufen, die in verwandten Tätigkeitsbereichen geschaffen wurden, eine Strukturierung in Berufsgruppen mit gemeinsamer Kernqualifikation und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten durch Wirtschaft und Gewerkschaften zu prüfen und geeignete Vorschläge zu unterbreiten.</p> <p>.....</p> <p>...Wirtschaft und Gewerkschaften prüfen ab sofort vor jeder Neuordnung eines Einzelberufs die Zusammenführung mit anderen Berufen in Berufsgruppen. Ziel ist es, durch diese Vorgehensweise eine deutliche Steigerung von Berufsgruppen in den nächsten fünf Jahren auch praktisch zu erreichen.</p>

<p>Ziele/Teilziele</p>	<p>Als Arbeitsgrundlage für die Vorbereitung von Ausbildungsordnungen und sonstigen Rechtsverordnungen in der Berufsbildung ist eine Verständigung darüber notwendig, wie Berufsgruppen definiert werden können und welche Bestimmungsgrößen für diese gelten. In diesem Rahmen ist auch darzustellen, welcher Nutzen und welche Synergieeffekte durch die Schaffung von Berufsgruppen erreicht werden können. Zielsetzung der Untersuchung ist es deshalb, Antworten insbesondere zu folgenden Fragen zu finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was macht eine Berufsgruppe (funktional) aus? - Wie stellt sich die Situation bestehender Berufsgruppen praktisch dar? - Welche konzeptionellen Ansätze zur Bildung von Berufsgruppen liegen bereits vor und in welcher Form wird darin eine Schneidung von Berufsgruppen vorgenommen? - Wie kann mit Blick auf den gesetzlichen Auftrag des BIBB „...an der Vorbereitung von Ausbildungsordnungen und sonstigen Rechtsverordnungen, die nach diesem Gesetz oder nach dem zweiten Teil der Handwerksordnung zu erlassen sind, mitzuwirken“ (§ 90 Berufsbildungsgesetz (BBiG)) der Begriff der Berufsgruppe definiert und gebraucht werden? - In welchem Verhältnis steht eine Berufsgruppe im Rahmen der Ordnungsarbeit zu Monoberufen, Berufen mit Schwerpunkten, Fachrichtungen und Einsatzgebieten sowie zu Berufsfamilien? - Welche Wirkungen/Nutzen könnte die Schaffung/Berücksichtigung von Berufsgruppen auf/für die Ordnung und die Gestaltung der Aus- und Fortbildung haben? - Welche Kriterien können ausgehend von unterschiedlichen Funktionen zur Bildung von Berufsgruppen heran gezogen werden?
<p>Methodische Vorgehensweise</p>	<p>Um die oben formulierten Forschungsfragen beantworten zu können, wurden qualitative Untersuchungsmethoden angewendet. Dies betraf insbesondere folgende Verfahren und Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Dokumenten-/Literaturanalysen zur Sichtung der Thematik, - Durchführung eines internen Diskussionsforums innerhalb der Ordnungsabteilung des BIBB, - Durchführung eines externen Workshops zur Vorstellung und Diskussion des Konzeptentwurfes mit zentralen Akteuren im Feld (Vertreter von Sozialparteien, Bundesressorts, Ländern), - Erstellung eines mit den Ordnungsaufgaben des BIBB konformen Konzeptes zur Bildung von Berufsgruppen (Prozessbeschreibung).

<p>Ergebnisse und Zielerreichung</p>	<p>Nach Auswertung der verschiedenen Zugänge kann eine Berufsgruppe zusammenfassend <u>definiert</u> werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • als eine inhaltliche Verknüpfung von Ausbildungsberufen, • die auf der Basis von gemeinsamen Schnittmengen (zum Beispiel Berufsbildpositionen, Lernziele, Kompetenzen) vorgenommen wird. • Die Schnittmengen können bei den Berufen unterschiedlich umfangreich sein. • Sie sollten möglichst im Rahmen eines wissenschaftlichen Verfahrens zunächst identifiziert werden und • anschließend von den Sozialpartnern und Bundesressorts im Sinne eines „Eckwertevorschlages“ definiert werden, um dann • in einem Ordnungsverfahren mit Sachverständigen festgelegt werden zu können. <p><u>Ziel</u> eines wissenschaftlichen Prüfverfahrens zur Bildung von Berufsgruppen ist zunächst die Identifizierung von Gemeinsamkeiten mehrerer bereits vorhandener und/oder neu zu schaffender Ausbildungsberufe im Hinblick auf wachzunehmende Arbeitsaufgaben und notwendige Kompetenzen. Dabei ist allerdings bislang noch nicht eindeutig geklärt, auf was sich diese Gemeinsamkeiten bei den Ordnungsmitteln konkret beziehen.</p> <p>BMBF und BMWi haben im Sommer 2008 in einem gemeinsamen Kriterienpapier für die Bildung von Berufsgruppen die Gemeinsamkeit als „<i>fachlich entsprechende oder sogar deckungsgleiche fachliche Ausbildungsinhalte</i>“ definiert. Der Zusatz „oder sogar deckungsgleich“ bedeutet, dass nicht zwingend eine Wortidentität bei den Formulierungen in den Ordnungsmitteln, das heißt Berufsbildpositionen und/oder Lernziele, bestehen muss. Somit handelt es sich um Gleichwertigkeit und nicht um Gleichartigkeit.</p> <p>Für die Identifikation der Gemeinsamkeiten kommen mindestens folgende vier <u>Untersuchungsebenen</u> in Frage, die additiv zu durchlaufen sind, um möglichst ein umfassendes Bild bei der Erfassung gemeinsamer Fachinhalte zu erhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Statistikebene: Hier geht es konkret um die Überprüfung der vom Statistischen Bundesamt und von der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Klassifizierungssysteme der Ausbildungs- und Erwerbsberufe. Diese Ebene eignet sich sehr gut für einen ersten Einstieg, um sehr schnell ggf. verwandte oder ähnliche Berufe identifizieren zu können. 2. Ordnungsebene: Hierbei geht es um die Analyse und den Vergleich der in Frage kommenden Ordnungsmittel und Berufsprofile (zum Beispiel Berufsbildpositionen sowie Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Ausbildungsrahmenplan; gemeinsame Lernfelder gemäß schulischem Rahmenlehrplan) 3. Erwerbsebene: Auf dieser Ebene werden Qualifikationsuntersuchungen in der Arbeitswelt durchgeführt.
---	--

	<p>Dabei geht es insbesondere um die faktisch ausgeübten Tätigkeiten am Arbeitsplatz (Arbeitsaufgaben) und die Abgrenzung bzw. Nähe von (möglichen) Ausbildungsberufen einer Berufsgruppe.</p> <p>4. Zukunftsebene: Hier geht es um die Abschätzung künftiger Entwicklungen, Wertigkeiten und Anforderungen der betrachteten Berufe aus Sicht der Technologie- und Organisationsentwicklung sowie des quantitativen und qualitativen Qualifikationsbedarfs. Diese Untersuchungen werden zum Beispiel im Rahmen der Früherkennung oder der Dauerbeobachtung der jeweiligen Berufsfelder durchgeführt.</p> <p>Um zu einer aussagefähigen Bewertung zu gelangen, sollten möglichst alle vier Ebenen durchlaufen werden. Dabei sind für die Überprüfung folgende <u>Kriterien</u> heranzuziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erstes Kriterium: Es gibt eine Schnittmenge an gemeinsamen beruflichen Kompetenzen, die hinreichend groß ist. b) Zweites Kriterium: Es gibt vergleichbare, das heißt ähnliche Arbeitsaufgaben in jeweils berufstypischen Handlungsfeldern. c) Drittes Kriterium: Es besteht die Möglichkeit der Fortbildung in einem gemeinsamen Profil als Spezialist, Professional, Meister oder Techniker. d) Viertes Kriterium: Es gibt Ansätze und Möglichkeiten der gegenseitigen Anrechnung von Teilqualifikationen und Abschlüssen im Rahmen der Berufsausbildung. e) Fünftes Kriterium: Es findet eine gemeinsame Beschulung statt. <p>Als mögliche <u>Methoden</u> zur Überprüfung dieser Gemeinsamkeiten kommen in erster Linie qualitative Forschungsmethoden in Frage, wie zum Beispiel Literatur- und Dokumentenanalysen, teilnehmende Beobachtungen und Experten- sowie Gremienbefragungen.</p> <p>Gelangt die Untersuchung zu dem <u>Ergebnis</u>, dass die Schnittmengen gemeinsamer (gleichwertiger) beruflicher Kompetenzen bzw. Arbeitsaufgaben hinreichend groß sind, dann liegt die Vermutung nahe, dass eine Berufsgruppe vorliegt. Die Ergebnisdarstellung sollte die Berufsprofile bzw. die künftigen Eckwerte der neu zu ordnenden Berufe, die zu dieser möglichen Berufsgruppe gehören, vergleichbar dokumentieren. Dies gilt auch, wenn es sich nur um einen einzigen Beruf handelt, der aktuell neu geordnet wird, aber mit anderen bestehenden Berufen eine Berufsgruppe bilden soll. Dabei sollten die gemeinsamen Kompetenzen besonders herausgestellt werden. Die Ergebnisdarstellung verbessert somit die Transparenz auf bildungspolitischer Ebene und kann daher als eine praktikable Grundlage für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung dienen.</p>
--	--

Transfer	<p>Der vorgeschlagene Prozess zur Schaffung von Berufsgruppen ist vor dem Hintergrund der Einbindung des BIBB in die prozesshafte Entwicklung von Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen entwickelt worden. Der dargestellte Entwicklungsprozess sollte möglichst bei den weiteren Beratungen über die Modernisierung von Ausbildungsberufen zugrunde gelegt werden. Dabei wäre von den berufsbildungspolitischen Entscheidungsträgern (insbesondere Bundesressorts, aber auch Sozialparteien und Ländern) unter anderem auch zu entscheiden, ob das BIBB exemplarisch für eine ausgewählte Berufsgruppe die Überprüfung der beteiligten Berufe nach dem vorgeschlagenen Modell vornehmen könnte.</p> <p>Der vollständige Untersuchungsbericht soll in der BIBB-Schriftenreihe „Wissenschaftliche Diskussionspapiere“ veröffentlicht werden.</p>
-----------------	--